

05 FACHKONZEPTE, ANALYSEN, PROGNOSEN UND HANDLUNGSERFORDERNISSE

05.07 GRÜN- UND FREIRAUM

- 05.07.01 Leitbild
- 05.07.02 Leitprojekte/Handlungsschwerpunkte
- 05.07.03 Hauptgrünzug Chemnitz als gesamtstädtische Entwicklungsachse
- 05.07.04 Entwicklung der Grünzüge mit gesamtstädtischer Bedeutung
- 05.07.05 Entwicklung städtischer Grünflächen
- 05.07.06 Erhaltung und Pflegezielstellung
- 05.07.07 Weitere Entwicklung von kleingärtnerisch genutzten Gebieten

05.07 GRÜN- UND FREIRAUM

Die Stadt Chemnitz versteht das stadtstrukturelle Grünsystem als Teil einer ganzheitlich orientierten Stadtplanung. Das stadtökologische Grünkonzept ist ein wichtiger Baustein, um in der Stadt ein ökologisches und soziales Flächennetzwerk als zukunftsfähigen Lebensraum für die Bewohner zu entwickeln. Zielstellung ist die Verknüpfung von Freiraumpotenzialen der freien Landschaft am Stadtrand mit den Grün- und Freiflächen innerhalb des bebauten Stadtgebietes, insbesondere den Naherholungsgebieten, den Wohngebieten sowie den bedeutsamen Parkanlagen, Stadtplätzen und den Gartenanlagen.

Dieses Grünsystem stellt das Grundgerüst unabhängig vom jeweiligen Zeithorizont und Stand des Stadtumbaus dar. Es handelt sich um dauerhafte Grünflächen mit verschiedenen Eigentümern, die dieses Netzwerk bilden.

05.07.01 LEITBILD

Die aus dem Leitbild entwickelte Definition eines stadtstrukturellen Grünbegriffs beschreibt die wesentlichen Zielstellungen und angestrebten Qualitäten für die künftigen Handlungsfelder der gesamtstädtischen Grün- und Freiraumplanung:

- Das stadtstrukturelle Grün in Chemnitz ist ein vernetztes System von dauerhaften öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen in der Stadt.
- Das stadtstrukturelle Grün orientiert sich an topografischen Leitlinien wie den Fluss- und Bachtälern, berücksichtigt die stadtökologischen Rahmenbedingungen und prägt nachhaltig die Stadtstruktur.
- Das stadtstrukturelle Grün erfüllt wesentliche gesamtstädtisch bedeutsame Funktionen für die Wohn- und Lebensqualität in der Stadt und schafft soziale Räume für Aktivitäten im Freiraum

Das stadtstrukturelle Leitbild Grün setzt sich auch aus mehreren Bausteinen zusammen und ist in einer abstrahierten räumlichen Abbildung grundsätzlich dargestellt, dabei wurde auf Feinstrukturen wie quartiersbezogene Grünverbindungen verzichtet (siehe Darstellung *Gesamtstädtisches Leitbild Grün*). Die Plandarstellung erfasst den Bestand an öffentlichen Grünflächen und privaten Grünflächen sowie die grünorientierten Nutzungen, den Wälder, Wiesen und Landwirtschaftsflächen.

Zum strukturell bedeutsamen und dauerhaften Grün im kompakten Stadtgebiet gehören vorrangig die bestehenden Grün- und Parkanlagen mit den integrierten Spiel- und Freizeitanlagen, begrünte Stadtplätze, Friedhöfe sowie Kleingartenanlagen und Erholungsgärten.

Zu den Flächen mit grünorientierten Nutzungen zählen die Freibäder und Sportfreiflächen sowie die in dauerhaften Grün- und Freiflächen liegenden sozialen und infrastrukturellen Einrichtungen wie Schulen, Kindereinrichtungen und Einrichtungen freier Träger.

Neben der stadtstrukturellen Bedeutung dienen die Grünflächen der Identitätsbildung in den Wohngebieten und auch der infrastrukturellen Erschließung. Die Flächen tragen wesentlich zur Verbesserung der stadtökologischen Situation z.B. Biotopvernetzung, Regulierung des Wasserhaushaltes, ausgewogenes Kleinklima, Verbesserung der Luftqualität und der Erholungs- und Wohnqualität bei.

Das Leitbild Grün wird bestimmt von der planerischen Grundhaltung, die notwendigen materiellen und ideellen Ressourcen auf den Erhalt und die Neuentwicklung stadtgestalterisch und sozialräumlich bedeutsamer Grünräume zu konzentrieren. Der Stadtumbau erfordert neue Ideen, aus denen konkrete Planungskonzepte entwickelt und als Teil des Stadtumbauprozesses realisiert werden. Entsprechend sind neben dem Erhalt des vorhandenen Grün- und Freiraumbestands Erweiterungen als prioritäre Planungsziele der Grün- und Freiraumentwicklung aufgenommen worden.

Die Planungsflächen für hochwertig ausgestatteten neue öffentliche Grünbereiche konzentrieren sich auf die oben genannten innerstädtischen Bereiche des Stadtumbaus. Aufgegriffen werden konsensfähige Flächenabrundungen mit einer gesamtstädtischen Funktion auf Grundlage der prioritären Planungsziele der Grün- und Freiraumentwicklung. Diese Flächen erfordern auf Grund ihrer städtebaulichen und naturräumlichen Lagegunst ein hohes Planungs- und Umsetzungsniveau.

05.07.02 LEITPROJEKTE/HANDLUNGSSCHWERPUNKTE

Die Verortung der ausgewählten Leitprojekte/Handlungsschwerpunkte geplanten neuen Grün- und Freiflächen, erfolgte auf Grundlage des Leitbildes Grün. Das Ziel des gesamtstädtischen Leitbildes zum stadtstrukturellen Grün ist die grundsätzliche Aufnahme der fachspezifischen Handlungsschwerpunkte in die Förderkulisse des Stadtumbauprozesses. Die Handlungsfelder zur Weiterentwicklung des Grüns stehen im Einklang mit den Zielen der Stadtentwicklung Chemnitz 2020, so dass der Wandel der Stadt mit den folgenden abgeleiteten Handlungsschwerpunkten für die Grün- und Freiraumentwicklung mit getragen wird.

05.07.03 HAUPTGRÜNZUG CHEMNITZ ALS GESAMTSTÄDTISCHE ENTWICKLUNGSACHSE

↗ Teilbereich Öffnung und Revitalisierung der Chemnitz

Mit der Öffnung der Chemnitz am Falkeplatz wird der Flussabschnitt wieder ein erlebbarer Teil des Stadtbildes im Entwicklungsraum zwischen der Kernstadt und der Achse Falkeplatz, Museum Gunzenhauser und den neuen Baufeldern an der Aue. Mit der Gestaltung der neuen Uferbereiche als Parkanlagen erfolgt eine attraktive Ergänzung der gebauten Innenstadt durch den angrenzenden Freiraum. Die Chemnitz erhält stadökologisch wirksame naturnahe Uferabschnitte unter Berücksichtigung des erforderlichen Hochwasserschutzes. Im Übergang zur freien Landschaft nehmen die ökologischen Aspekte der Flussauere einen hohen Stellenwert ein. Durch die sanfte touristische Erschließung z. B. über den Chemnitztalradweg werden geschützte Naturräume in der Stadt erlebbar.

05.06.04 ENTWICKLUNG DER GRÜNZÜGE MIT GESAMTSTÄDTISCHER BEDEUTUNG

↗ Grünzug Kappelbach:

Weiterführung der Bachrenaturierung bis in die Innenstadt entlang Zwickauer Straße durch Revitalisierung weiterer Gewerbebrachen und anschließende Grüngestaltung als dauerhafte Nachnutzung.

↗ Grünzug Gablenzbach:

Neugestaltung der bestehenden Abschnitte des Grünzuges entlang der Augustusburger Straße, Revitalisierung weiterer Brachen und anschließende Grüngestaltung als dauerhafte Nachnutzung

Arrondierung der Wohngebiete

↗ Stadtteil Sonnenberg

Realisierung des ersten Abschnittes der „Bunten Gärten“ am Sonnenberg durch Herstellung einer multifunktionalen Spiel- und Freizeitanlage

➤ Stadtteil Lutherviertel

Schrittweise Realisierung des neuen „GleisGrünZugs“ am Bahnbogen durch Vernetzung bestehender Freiflächen und Schaffung eines neuen Stadtplatzes an der Wartburgstraße durch Umsetzung von Maßnahmen der Verkehrslenkung und Grüngestaltung
Entwicklung der Grün- und Parkanlagen

➤ Schloßteichanlagen und Konkordiapark

Fertigstellung des Brückenparks als Verbindung zwischen dem Stadtzentrum und dem Schloßteich sowie Verkehrsberuhigung, Vernetzung des Konkordiapark mit dem Grünzug Pleißenbach an der Matthesstraße/Leipziger Straße.

➤ Chemnitz Uferpark, Bereich Falkeplatz

Bau und attraktive Gestaltung der neuen Uferbereiche an der geöffneten Chemnitz, Moritzpark und Aue-Park mit Uferpromenaden, Treppen und Geh- und Radwege, Grünvernetzung mit dem Stadtpark am Innenring und dem Grün an der Schadastraße

Handlungsfelder

Ein weiterer Zugewinn an dauerhaftem Grün als Folge des Stadtumbaus soll sich auf die Ausprägung größerer zusammenhängender Grün- und Freiraumstrukturen bei Wegfall der baulichen Nutzung an den Siedlungsrändern konzentrieren. Eine Nachnutzung z.B. als Wald, Wiesen oder Weiden unter Rückführung in landwirtschaftliche Nutzungen ist bei diesen größeren zusammenhängenden Flächen anzustreben und bietet Vorteile wie kostengünstigere Pflege, Bewirtschaftung und Erhaltung sowie wirksamere Effekte für Erholung und Ökologie im Vergleich zu kleinen, vereinzelt Flächen. Die bestehenden Interessenkonflikte zwischen Wirtschaftlichkeit und dem sozialen Bedürfnis sind zu lenken, um den Konsens für Maßnahmenschwerpunkte umsetzen zu können.

05.07.05 ENTWICKLUNG STÄDTISCHER GRÜNFLÄCHEN

Mit der Entwicklung der Stadt zur Großstadt und dem enormen wirtschaftlichen Aufschwung im 19. Jahrhundert begann auch die Entwicklung der Chemnitzer Grünflächen.

In Verwaltung des Grünflächenamtes befinden sich zurzeit ca. 565 ha öffentliches Grün (ohne Verkehrsgrün) mit 109 Spiel-/ und Freizeitanlagen, 51 Parkanlagen, 42 Grünverbindungen, 33 Stadtplätzen und 16 Fußgängerzonen. Davon sind (Auszug):

306,6 ha	Parkanlagen
41,6 ha	Grünverbindungen
17,2 ha	Stadtplätze

Weiteres städtisches Grün:

ca. 481 ha	Kleingärten (BKleingG) auf kommunalen Grundstücken, (von insgesamt 640 ha aller Kleingärten im Stadtgebiet)
ca. 153 ha	Einzelgartenflächen
ca. 120 ha	Verkehrsgrün
ca. 902 ha	Waldflächen (im Stadtgebiet)
ca. 590 ha	Waldflächen (außerhalb des Stadtgebietes)
ca. 622 ha	Landwirtschaftsflächen (im Stadtgebiet)

sowie zusätzlich:

ca. 138 ha	naturschutzrelevantes Grün in Verwaltung des Umweltamtes
------------	--

In den 1990er Jahren gab es einen sprunghaften Anstieg des Grünflächenbestandes bedingt durch Eingemeindungen und die Übernahme von nicht dem Wohnzweck dienenden Flächen von der GGGmbH. Allein seit dem Jahr 2000 kam es zu einem weiteren Flächenzuwachs an öffentlichem Grün von über 38 ha. Die Anzahl der Spiel- und Freizeitanlagen vergrößerte sich in diesem Zeitraum, trotz gleichzeitiger Übertragung von Anlagen an private Eigentümer bzw. Rückbau, von 102 auf 109 Anlagen.

In den kommenden Jahren wird sich der Flächenzuwachs des öffentlichen Grüns aufgrund folgender Rahmenbedingungen weiter fortsetzen:

➤ Stadtumbau

Neuanlage öffentlicher Grünflächen im Rahmen des Stadtumbaus [z.B. Teile der „Bunten Gärten Sonnenberg“, Uferpark Chemnitz (Teilbereich Brückenpark), Grünzug Kappelbach, Gleisgrünzug Lutherviertel, Erweiterung Park OdF]

➤ Umsetzung von Bebauungsplänen

Festsetzungen zu neuen Parkanlagen (z. B. Auepark und Moritzpark)

➤ Flächenzuordnung intern

interne Flächenzuordnung durch Rückbau auf städtischen Flächen (z. B. Schulen)

Die Grünflächen in Chemnitz sind einem ständigen Wandel unterworfen. Unterschiedliche Anforderungen und Veränderungen im Nutzungsverhalten der Bürger erfordern eine stetige Anpassung der Grünflächenplanung und -unterhaltung. Verstärkt wird dieser Trend durch den demografischen Wandel und den daraus resultierenden Stadtumbauprozess. Notwendig ist dazu als Planungs- und Steuerungsinstrument eine Einschätzung der vorhandenen und zukünftigen Bedürfnisse der Bürger auch an Grünanlagen. Eine Voraussetzung für die Wahl der strategischen Umsetzungsinstrumente ist die Klärung der städtebaulichen Entwicklungsziele der Flächen bzw. Objekte. Vorstellbar ist, dazu im Planungszeitraum ein städtebaulich begründetes Grünflächenentwicklungskonzept vorzulegen.

05.07.06 ERHALTUNG UND PFLEGEZIELSTELLUNG

Mit dem Flächenzuwachs und dem damit notwendigen Unterhaltungsaufwand steht die Stadt vor großen Herausforderungen. Bei der Entwicklung der Grünanlagenpflege sind vier Zielstellungen zu beachten:

1. Absichern der Pflege neu zu bauender Flächen ist zu gewährleisten
2. Absicherung der Pflege mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit der vorhandenen Flächen für die Bürger zu erhalten
3. Prüfung, inwiefern die Wiederaufnahme der Pflege ausgewählter Bestandsflächen erforderlich ist und Wiederaufnahme der Pflege von derzeit nicht unterhaltenen Flächen
4. Prüfung, inwiefern geringe Pflegestandards für ausgewählte Flächen umsetzbar sind.

Für den zukünftigen Ressourceneinsatz leistet das Grünflächenamt mit einer Grünflächenpflegekonzeption die planerische Grundlage.

05.07.07 WEITERE ENTWICKLUNG VON KLEINGÄRTNERISCH GENUTZTEN GEBIETEN

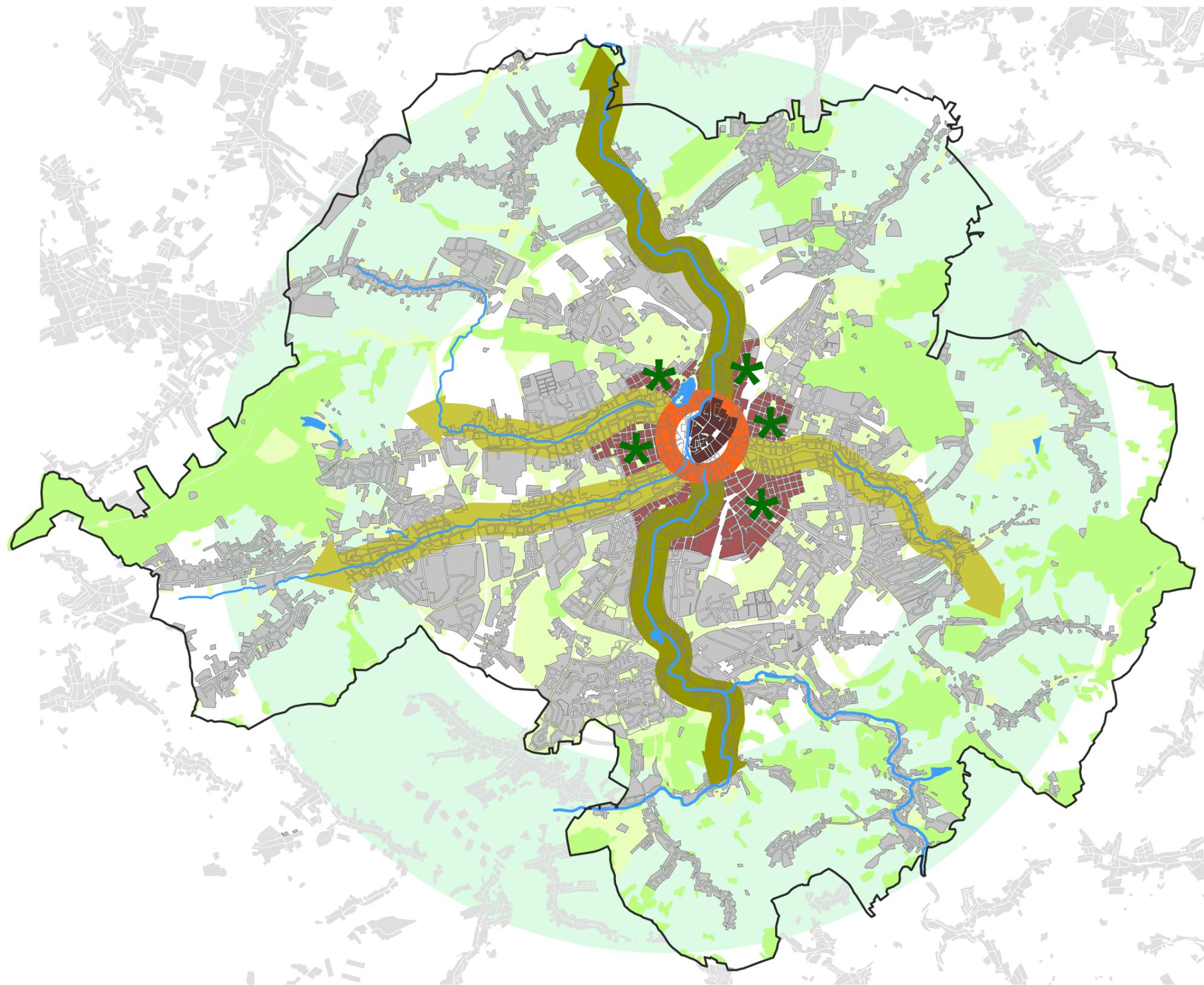
Für die weitere Entwicklung der kleingärtnerisch genutzten Gebiete bis zum Jahr 2020 sind die mit Stadtratsbeschluss B-137/2007 bestätigten Zielsetzungen der Fortschreibung der Kleingartenkonzeption aus dem Jahr 2007 maßgebend. Zur grundlegenden Darstellung der vielfältigen Bedeutungen und Wirkungen von Kleingärten in Chemnitz wird in diesem Rahmen auf den Stadtratsbeschluss B-142/97 Kleingartenkonzeption Chemnitz 2010 verwiesen. Auch Kleingartenanlagen unterliegen ständigen Anpassungsprozessen an die aktuellen Entwicklungen in der Stadt. Z. B. sollen aus diesem Aspekt heraus im Planungszeitraum konzeptionelle Überlegungen zur Entwicklung eines Kleingartenparks durch Vernetzung benachbarter Kleingartenanlagen erfolgen.

Städtebauliches Entwicklungskonzept - Chemnitz 2020

FACHKONZEPT GRÜN- UND FREIRAUM

Gesamtstädtisches Leitbild Grün

März 2009



-  Grüner Ring
 - stadtumgebender Landschaftsraum mit Wäldern, Landwirtschaftsflächen und Siedlungsstrukturen
 - Umfassende Funktion für das Stadtklima, Landschafts-, Kultur- und Erholungsraum
-  Grünzug Chemnitzfluss als verbindendes städtebauliches Element
-  Grünzüge mit gesamtstädtischer Funktion als ablesbare Zonierung zwischen den Baukernen
-  Repräsentatives Grün im Zentrum
Leitprojekte:
 - Grünzug Chemnitzfluss Bereich Falkeplatz
 - Wallanlage Johannisplatz
 - Brückenpark/ Schlossteich
 - Stadtpark Bereich Beckerstraße
-  Innenstadt/ Wohngebiete Stärkung der Freiraumqualität
-  Dauerhaftes stadtstrukturelles Grün
-  Zentrum / Innenstadt